

Absender
Ratsmitglied Herr Santillán

Drucksachen-Nr.

0099/2019

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Ratsmitglied Herr Santillán

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 12.03.2019

Tagesordnungspunkt

Antrag des Ratsmitgliedes Herr Santillán vom 10.02.2019
(eingegangen am 15.02.2019) zur Umbesetzung im Haupt- und
Finanzausschuss

Inhalt:

Mit Schreiben vom 10.02.2019 (eingegangen am 15.02.2019) beantragt das Ratsmitglied Herr Santillán, ihn als Mitglied mit beratender Stimme in den Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach zu bestellen. Die Erklärung („Mir ist bekannt, dass ich nur in einem Ausschuss mitarbeiten darf. Ich möchte zukünftig nur noch im Haupt- und Finanzausschuss mitarbeiten.“) Herrn Santilláns in seinem Antrag wertet die Verwaltung so, dass er für den Fall, dass der Rat seinem Antrag nachkomme, Rücktritt von seiner bisherigen Mitgliedschaft mit beratender Stimme im Flächennutzungsplanausschuss erklärt.

Das Schreiben Herrn Santilláns ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Das Ratsmitglied wird vom Rat zum Mitglied mit beratender Stimme eines Ausschusses bestellt (§ 58 Absatz 1 Sätze 10 bis 11 GO NRW, Ausnahmen: Jugendhilfeausschuss, Wahlausschuss). Die Bestellung erfolgt durch Beschluss, nicht durch Wahl. Dem betreffenden Ratsmitglied dürfte ein Anhörungsrecht zustehen, in welchem Ausschuss es beratendes Mitglied sein möchte – ein Anspruch auf Mitgliedschaft in einem bestimmten Ausschuss besteht allerdings nicht, hierüber entscheidet der Rat in eigener Verantwortung. Herr Santillán wurde auf seinen Wunsch vom Rat in der Sitzung am 11.07.2017 zum beratenden Mitglied des Flächennutzungsplanausschusses bestellt, nachdem er zuvor seit dem 03.05.2016 Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses gewesen war.